

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kommunale Integrationsmanager in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1953** vom 24. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen fördert seit Mai 2016 sogenannte kommunale Integrationsmanager. Deren Aufgaben sollen unter anderem die Mitwirkung bei der Erstellung von Integrationskonzepten und die Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit sein. Es wird je eine Personalstelle in den Stadtverwaltungen und Landratsämtern gefördert (Personal- und Sachkosten). Insgesamt stehen in den Jahren 2016 und 2017 drei Millionen Euro zur Verfügung.¹

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen kreisfreien Städten und Landkreisen wurden Mittel für Integrationsmanager in welcher Höhe seit dem Jahr 2016 beantragt (bitte gemäß der Fragestellung nach Jahresscheiben für die Jahre 2016 und 2017 sowie nach Personal- und Sachkosten aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe wurden Mittel seit dem Jahr 2016 bewilligt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Mittel gewährt (bitte für die Jahre 2016 und 2017 jeweils nach Soll- und Ist-Ausgaben aufschlüsseln)?
4. Wie viele Personalstellen wurden seit dem Jahr 2016 ausgeschrieben? Wie viele waren zum Zeitpunkt
 - a) 31. Dezember 2016 und
 - b) 1. März 2017besetzt (bitte nach den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen aufschlüsseln)?
5. Welche akademischen oder beruflichen Abschlüsse hatten die Stelleninhaber (bitte gemäß Frage 4 aufschlüsseln)?
6. In welche Lohn- beziehungsweise Besoldungsstufe wird ein Integrationsmanager eingruppiert?

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Personalausgaben	Sach- und Verwaltungen-	Personalausgaben	Sach- und Verwaltungen-
	in Euro	ausgaben	in Euro	ausgaben
	2016		2017	
Altenburger Land	14.185,16	5.674,06	43.680,56	17.472,22
Eisenach	7.918,92	3.167,57	47.339,97 ²	18.935,99 ²
Erfurt	16.763,67	6.705,47	51.206,26	20.482,50
Gera	38.519,32	15.407,73	58.834,40 ²	23.533,76 ²
Ilm-Kreis	0,00	0,00	46.750,02	18.700,01
Jena	34.386,36	13.754,54	70.499,18	28.199,67
Kyffhäuserkreis	27.341,98	10.936,79	47.807,48	19.122,99
Nordhausen	40.061,23	16.024,49	70.736,69	28.294,68
Saale-Holzland-Kreis	0,00	0,00	50.866,66	20.346,66
Saale-Orla-Kreis	38.944,93	15.577,97	59.398,79	23.759,52
Saalfeld-Rudolstadt	31.776,18	12.710,47	48.665,84	19.466,34
Schmalkalden-Meiningen	11.292,60	4.517,04	47.265,93	18.906,37
Sömmerda	35.235,21	14.094,08	52.852,83	21.141,13
Unstrut-Hainich-Kreis	25.968,58	10.387,43	52.869,85	21.147,94
Wartburgkreis	29.565,30	11.826,12	45.935,39	18.374,16
Weimar	13.290,36	5.316,14	56.028,32	22.411,33
Weimarer Land	0,00	0,00	52.028,47	20.811,39

Die Stadt Weimar und der Landkreis Weimarer Land haben ihre Anträge zurückgezogen.

Zu 2.:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Personalausgaben	Sach- und Verwaltungen-	Personalausgaben	Sach- und Verwaltungen-
	in Euro	ausgaben	in Euro	ausgaben
	2016		2017 (Stand: 28.02.2017)	
Altenburger Land	14.185,16	5.674,06	43.680,56	17.472,22
Eisenach	7.918,92	3.167,57	47.339,97 ³	18.935,99 ³
Erfurt	16.763,67	6.705,47	51.206,26	20.482,50
Gera	38.519,32	15.407,73	58.834,40 ³	23.533,76 ³
Ilm-Kreis	0,00	0,00	46.750,02	18.700,01
Jena	34.386,36	13.754,54	70.499,18	28.199,67
Kyffhäuserkreis	27.341,98	10.936,79	47.807,48	19.122,99
Nordhausen	40.061,23	16.024,49	70.736,69	28.294,68
Saale-Holzland-Kreis	0,00	0,00	50.866,66	20.346,66
Saale-Orla-Kreis	38.944,93	15.577,97	59.398,79	23.759,52
Saalfeld-Rudolstadt	31.776,18	12.710,47	48.665,84	19.466,34
Schmalkalden-Meiningen	11.292,60	4.517,04	47.265,93	18.906,37
Sömmerda	35.235,21	14.094,08	52.852,83	21.141,13
Unstrut-Hainich-Kreis	25.968,58	10.387,43	52.869,85	21.147,94
Wartburgkreis	29.565,30	11.826,12	45.935,39	18.374,16

Zu 3.:

Zweckbestimmung	Kapitel/Titel	Soll in Euro	Ist in Euro	Soll in Euro	Ist in Euro
		2016		2017 (Stand: 28.02.2017)	
Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung im Rahmen des europäischen Sozialfonds ESF (OP 2014 bis 2020)	0803-68672	394.194,56	389.226,38	890.075,03	63.924,13
Maßnahmen zur Integrationsförderung	0502-68472	98.548,64	97.306,59	222.518,76	15.981,05

Zu 4.:

Das an alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte gerichtete Angebot haben die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Landkreise und kreisfreien Städte in Anspruch genommen. Mit der Inanspruchnahme war keine Verpflichtung zur externer Stellenausschreibung verbunden. Die Besetzung konnte intern und extern erfolgen. Die Personalauswahl obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten in kommunaler Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen vor.

Dargestellt sind die zu den Stichtagen geförderten Personalstellen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	a) Personalstellen 31.12.2016	b) Personalstellen 01.03.2017
Altenburger Land	1,00	1,00
Eisenach	1,00	0,50 ⁴
Erfurt	1,00	1,00
Gera	0,90	1,00 ⁴
Ilm-Kreis	0,00	1,00
Jena	1,00	1,00
Kyffhäuserkreis	1,00	1,00
Nordhausen	1,00	1,00
Saale-Holzland-Kreis	0,00	1,00
Saale-Orla-Kreis	1,00	1,00
Saalfeld-Rudolstadt	1,00	1,00
Schmalkalden-Meiningen	1,00	1,00
Sömmerda	1,00	1,00
Unstrut-Hainich-Kreis	1,00	1,00
Wartburgkreis	1,00	1,00

Zu 5.:

Die Stelleninhaber verfügen in der Regel über einen sozialwissenschaftlichen oder verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulabschluss (Sozialpädagogik, Sozialmanagement, Verwaltungsfachwirt/-in oder Vergleichbares).

Bei Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person handelt es sich um personenbezogene Daten. Dies schließt Angaben zu akademischen oder beruflichen Abschlüssen von Einzelpersonen ein.

Unter Bezugnahme auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist die Beantwortung der Frage im Detail nicht möglich, da hierbei schutzwürdige Interessen von Einzelpersonen berührt werden.

Zu 6.:

Die Höhe der förderfähigen Personalkosten für Integrationsmanagerinnen und -manager liegt gemäß Ziffer 5.3.1 der ESFArmutspräventionsrichtlinie zwischen E 9 und E 11 entsprechend der Entgeltverordnung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe E 9 (TV-L) ist nicht förderfähig.

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 Vergleiche <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/aktuell/presse/89719/>.
- 2 Zum Zeitpunkt der Bearbeitung: unbeschiedener Änderungsantrag (siehe Antwort zu Frage 4).
- 3 Zum Zeitpunkt der Bearbeitung: unbeschiedener Änderungsantrag (siehe Antwort zu Frage 4).
- 4 Zum Zeitpunkt der Bearbeitung: unbeschiedener Änderungsantrag.